



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 02.02.2026
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

GRin Brüderle kommt während TOP 6.1 der öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal.

Doppler, Christopher

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2026**
- 2. Bauleitplanung Nachbargemeinden**
 - 2.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Brunnen - Bebauungsplan Sondergebiet "Solarfeld Niederarnbach II" u. 18. Änderung des Flächennutzungsplans - Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes**
 - 3.1 Widmung der Ortsstraße "Tulpenstraße"
 - 3.2 Widmung der Ortsstraße "Kanalstraße"
 - 3.3 Widmung der Ortsstraße "Kramerstraße"
 - 3.4 Widmung der Ortsstraße "Aretinstraße"
 - 3.5 Widmung der Ortsstraße "Riedelstraße"
 - 3.6 Widmung der Verkehrsfläche "Riedelstraße" zur Gemeindeverbindungsstraße
- 4. Behandlung der in der Bürgerversammlungen 2025 vorgebrachten Anregungen**
- 5. Bekanntgabe der Angebotseinholung und Vergabe - Räumung der Teichkläranlagen**
- 6. Neubau Dorfheim Adelshausen**
 - 6.1 Neubau Dorfheim Adelshausen - Information zu den Förderungen
 - 6.2 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk ABBRUCHARBEITEN Dorfheim Adelshausen
- 7. Anfragen und Mitteilungen**
 - 7.1 Mitteilung - GSB Müllverbrennung
 - 7.2 Mitteilung - Aktueller Stand: St.-Quirin-Straße bezüglich Wasserrohrbruch
 - 7.3 Mitteilung - LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung durch Bayernwerk
 - 7.4 Anfrage GR Wendl - Aktueller Stand: Bushaltehäuschen im Ortsteil Brautlach

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2026

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2026 bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2026 in der zugesandten Form.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2 Bauleitplanung Nachbargemeinden

TOP 2.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Brunnen - Bebauungsplan Sondergebiet "Solarfeld Niederarnbach II" u. 18. Änderung des Flächennutzungsplans - Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Gemeinde Brunnen bei dem Bebauungsplan Sondergebiet „Solarfeld Niederarnbach II“ und der 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Erfordernis und Ziel der Planung:

Der Gemeinde Brunnen liegt ein Antrag der Firma GP JOULE Projects GmbH & Co. KG vor, auf den Grundstücken Fl.-Nr. 2322/2, 2324/7, 2324/10, 2324/11, 2324/113, 2324/114, 2324/115, 2330, 2331, 2332 sowie 2335 der Gmkg. Brunnen, auf landwirtschaftlichen Flächen nordöstlich von Brunnen und nördlich von Niederarnbach eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 42,75 ha. Die Gemeinde Brunnen plant die Ausweisung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarfeld Niederarnbach II“ gemäß § 9 BauGB in diesem Bereich zur Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik).

Die Nutzung erneuerbarer Energien trägt wesentlich zum Klimaschutz bei. Durch die Nutzung von Sonnenstrom wird kein klimaschädliches CO₂ produziert und gleichzeitig werden wertvolle Ressourcen geschont. Der Ausbau der dezentralen Energieversorgung stärkt die regionale Wertschöpfung und unterstützt damit den ländlichen Raum nachhaltig. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass am 06.04.2022 das Bundeskabinett beschlossen hat, den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Gemäß Regierungsentwurf des Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor mit Stand vom 06.04.2022 wird zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien in allen Rechtsbereichen im Erneuerbare-Energien-Gesetz der Grundsatz verankert, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im über-ragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB ist die Nutzung erneuerbarer Energien in den Bauleitplänen besonders zu berücksichtigen.

Der Rückbau wird mittels Durchführungsvertrag geregelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bebauungsplan Sondergebiet „Solarfeld Niederarnbach II“ und der 18. Änderung des Flächennutzungsplans befasst und erhebt keine Einwendungen.

Angenommen

Ja 14 Nein 2

TOP 3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

TOP 3.1 Widmung der Ortsstraße "Tulpenstraße"

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Erschließungsstraße als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient dem örtlichen Erschließungsverkehr der angrenzenden Wohnbebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Bei einer Ortsstraße, handelt sich um eine Gemeindestraße, welche in einem aufgehobenen Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt wurde. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen.

Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:

Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	Tulpenstraße
Flur-Nr.	444/10 Gemarkung Karlskron
Anfangspunkt:	Nordgrenze Flurstück der Flur-Nr. 202/32 der Gemarkung Karlskron
Endpunkt:	Kanalstraße
Länge:	0,275 km
Widmungsbeschränkung:	-----
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Karlskron

Angenommen
Ja 16 Nein 0

TOP 3.2 Widmung der Ortsstraße "Kanalstraße"

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Erschließungsstraße als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient dem örtlichen Erschließungsverkehr der angrenzenden Wohnbebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen.

Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:

Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	Kanalstraße
Flur-Nr.	444/2 und 439/6 der Gemarkung Karlskron
Anfangspunkt:	a) Nordostgrenze Flurstück der Flur-Nr. 198/2 der Gemarkung Karlskron b) Kanalstraße
Endpunkt:	a) Kramerstraße b) Südgrenze Flurstück der Flur-Nr.439/8 der Gemarkung Karlskron
Länge:	0,564 km
Widmungsbeschränkung:	- - - - -
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Karlskron

Angenommen
Ja 16 Nein 0

TOP 3.3 Widmung der Ortsstraße "Kramerstraße"

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Erschließungsstraße als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient dem örtlichen Erschließungsverkehr der angrenzenden Wohnbebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen.

Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:

Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	Kramerstraße
Flur-Nr.	474/6, 415/3 TF und 387/35 TF der Gemarkung Karlskron
Anfangspunkt:	a) Riedelstraße b) Südostgrenze Flurstück der Flur-Nr.387/9 der Gemarkung Karlskron
Endpunkt:	a) Südgrenze Feldweg Flur-Nr.485 der Gemarkung Zuchering b) Kramerstraße
Länge.	0,670 km
Widmungsbeschränkung:	- - - - -
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Karlskron

Angenommen**Ja 16 Nein 0**

TOP 3.4 Widmung der Ortsstraße "Aretinstraße"

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Erschließungsstraße als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient dem örtlichen Erschließungsverkehr der angrenzenden Wohnbebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen.

Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:

Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	Aretinstraße
Flur-Nr.	570, 610/53, 578/2 TF und 610/9 der Gemarkung Karlskron
Anfangspunkt:	Riedelstraße
Endpunkt:	Bundesstraße 13
Länge:	1,049 km
Widmungsbeschränkung:	-----
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Karlskron

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 3.5 Widmung der Ortsstraße "Riedelstraße"

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Erschließungsstraße als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient dem örtlichen Erschließungsverkehr der angrenzenden Wohnbebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron

sachlich und örtlich zuständig. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen.

Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:

Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	Riedelstraße
Flur-Nr.	202/75 TF, 202/26, 202/14, 202/109, 202/112, 202/113, 462/8, 202/104, 610/51, 202/32 TF, 202/2 TF und 202/67 der Gemarkung Karlskron
Anfangspunkt:	Nordwestgrenze Flurstück der Flur-Nr.193/4 der Gemarkung Karlskron
Endpunkt:	Aretinstraße
Länge	1,626 km
Widmungsbeschränkung:	-----
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Karlskron

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 3.6 Widmung der Verkehrsfläche "Riedelstraße" zur Gemeindeverbindungsstraße

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Verbindungsstraße Riedelstraße als Gemeindeverbindungsstraße zu widmen. Die Straße dient dem nachbarlichen Verkehr zwischen Ingolstadt und den Ortsteilen Mändfeld und Brautlach. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Gemeindeverbindungsstraße** vor.

Bei Gemeindeverbindungsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen.

Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:

Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 i.V. m. Art. 46 Nr.1 BayStrWG zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	GVS Riedelstraße
Flur-Nr.	Flur-Nr.202/75 TF der Gemarkung Karlskron
Anfangspunkt:	Ingolstädter Straße St 2044
Endpunkt:	Riedelstraße Nordwestgrenze der Flur-Nr.193/4 der Gemarkung Karlskron
Länge:	1,089 km
Widmungsbeschränkung:	
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Karlskron

Angenommen**Ja 16 Nein 0****TOP 4 Behandlung der in der Bürgerversammlungen 2025 vorgebrachten Anregungen**

Bürgermeister Kumpf stellt dem Gemeinderat die Niederschriften der Bürgerversammlung 2025 vor.

Bürgerversammlung Karlskron:

2.1 Anfrage Bürger - Rückschnitt Bäume Gartenstr. und Ahornallee

Zwei Bürger erkundeten sich bei Bürgermeister Kumpf, wie es mit dem Baumschnitt in der Ahornallee und in der Gartenstr. aussieht. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass die Bäume in dieser Winterperiode durch die Landschaftsplaner, Herr Mutter, ordnungsgemäß zurückgeschnitten werden.

Anmerkung der Verwaltung: Die Bäume wurden am 03.12.2025 und 04.12.2025 durch den Landschaftsplaner, Herr Mutter bereits zurückgeschnitten.

2.2 Anfrage Bürger - Aktueller Stand Geschotterter Weg am Haus der Vereine

Ein Bürger erkundigt sich über den aktuellen Stand des geschotterten Weges am Haus der Vereine. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass man an einer Lösung dran sein.

Anmerkung der Verwaltung: Der Weg beim Haus der Vereine wird erst nach der Restaurierung der Fassade und des Sockels erneuert. Würde man den Weg zuerst sanieren und anschließend die Arbeiten am Gebäude durchführen, müsste er erneut aufgerissen werden.

GR Krammer T. merkt an, dass der Rückschnitt der Bäume in der Gartenstraße und Ahornallee nicht so zurückgeschnitten wurden, wie es die Untere Naturschutzbehörde vorgeschrieben hat. Ein Nachbesserungstermin ist für diesen Dienstag angesetzt. Des Weiteren erkundigt sich GR Krammer T. wie der Weg vor dem Haus der Vereine nun gestaltet werden soll. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass bisher keine Lösung feststeht. Man wird sich höchstwahrscheinlich mit dem neuen Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise beraten.

Bürgerversammlung Pobenhausen:

2.1 Sauberkeit an öffentlichen Entsorgungsstellen

Eine Bürgerin weist auf die überfüllten Kleider- und Glascontainer an der Vakuumstation Mändelfeld hin und erkundigt sich, ob sich die Gemeinde darum kümmern könne. Erster Bürgermeister Stefan Kumpf erklärt, dass der Wertstoffhof sowie die Kleider- und Glascontainer in der Zuständigkeit der Landkreisbetriebe liegen. Die Gemeinde könne lediglich unterstützend tätig werden, beispielsweise durch das Teeren der Fläche, um die Reinigung zu erleichtern.

Anmerkung der Verwaltung: Wortmeldung wird als erledigt betrachtet.

2.2 Zu hohe Banketten

Ein Bürger sieht ein Problem in den zu hohen Banketten. Diese müssten öfter abgefräst werden, damit das Wasser nicht nur über die Straßen abläuft. Insbesondere spricht er auch den Bereich am Friedhof und der Kalvarienbergstraße Richtung Schrobenhausener Straße an.

Anmerkung der Verwaltung: Wenn es die Witterung zulässt wird der Bauhof die Banketten anpassen.

2.3 Gemeindeblatt

Ein Bürger kritisiert die unzureichende Zustellung des Gemeindeblatts und fragt nach einem Ansprechpartner, falls ein Exemplar nicht ankommt.

Eine weitere Bürgerin bestätigt die Probleme bei der Zustellung und schlägt vor, das Gemeindeblatt durch den Prospektverteiler austragen zu lassen.

Erster Bürgermeister Stefan Kumpf erklärt, dass das Gemeindeblatt möglichst bereits im Vormonat zugestellt werden soll, damit Bürger keine frühen Monatstermine verpassen. Die Verteilung über den Prospektzusteller wegen der geringen Vorlaufzeit sei daher schwer umzusetzen.

Anmerkung der Verwaltung: Die aktuellen Zustellprobleme sind auf die Post selbst zurückzuführen. Sowohl die Gemeinde als auch die Firma IN Media haben bereits Kontakt mit der Post aufgenommen und hoffen nun auf eine Verbesserung bei der Verteilung des Gemeindeblatts.

2.4 Hundesteuer und Hundetoiletten

Ein Bürger erkundigt sich, wie die Höhe der Hundesteuer festgelegt wird und ob diese verpflichtend sei. Bürgermeister Kumpf erläutert, dass die Hundesteuer nicht verpflichtend ist und von der Gemeinde festgelegt wird. Da durch Hunde Kosten für die Gemeinde entstehen, werde eine Hundesteuer erhoben.

Ein anderer Bürger bemängelt daraufhin die Standorte der Hundetoilettenboxen. Während am Friedhof eine Box vorhanden sei, fehle eine am Kalvarienberg, wo aus seiner Sicht ein größerer Bedarf bestehe.

Anmerkung der Verwaltung: Die Gemeinde sieht den Bestand an Hundetoiletten als ausreichend und appelliert an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger den Hundekot/Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

2.5 Glasfaser aktueller Stand

Ein Bürger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Glasfaser. Stefan Kumpf erklärt daraufhin, dass Förderanträge gestellt wurden, die Gemeinde jedoch keine Förderung erhält, da andere Gemeinden eine schlechtere Versorgung haben und bei der Verteilung der Förderungen vorrangig behandelt werden.

Anmerkung der Verwaltung: Das Förderverfahren ist abgeschlossen und der Gemeinderat wurde bereits über die Höhe die Fördersumme informiert. Bei der Antragstellung des Förderbetrages wurde ebenfalls beschlossen, dass wenn dieser positiv verläuft, ein Auswahlverfahren durchgeführt wird, welche Anbieter man wählt. Dieses Auswahlverfahren wird in Zukunft durchgeführt.

2.6 Parken Neuburger Straße

Ein Bürger weist auf die problematische Parksituation in der Neuburger Straße in Pobenhäusen hin.

Bürgermeister Kumpf erklärt, dass es sich um eine Staatsstraße handelt und die Gemeinde daher keine Zuständigkeit besitzt. Zuständig seien die Polizei, das Staatliche Bauamt und das Landratsamt. Beim nächsten Termin mit diesen wird Bürgermeister Kumpf die Situation nochmal ansprechen.

Anmerkung der Verwaltung: Am 15.01.2026 wurde durch die Polizeiinspektion Schrobenhausen, dem staatlichen Bauamt Ingolstadt und dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen eine Ortseinsicht durchgeführt zur Klärung des Sachverhalts. Nachdem vor Ort keine Behinderung oder Schädigung des Verkehrs festgestellt werden konnte, bleibt die aktuelle Pattsituation so bestehen.

GRin Moosheimer ist mit dem Resultat nicht einverstanden und weist auf nochmal auf die gefährliche Situation bei der Neuburger Straße hin. Bürgermeister Kumpf lässt nach der Gemeinderatssitzung die Stellungnahme des Landratsamtes den Gemeinderäten zukommen.

2.7 Telefonnetz

Ein Bürger erkundigt sich nach der Zuständigkeit der Gemeinde hinsichtlich des schlechten Empfangs im Wald, insbesondere im Hinblick auf Notfallsituationen.

Ein anderer Bürger weist darauf hin, dass ein Notruf auch ohne verfügbares Handynet abgesetzt werden kann.

Anmerkung der Verwaltung: Die Gemeinde kann am Funknetz nichts verändern, weshalb diese Wortmeldung als erledigt betrachtet wird.

2.8 Baumpflegemaßnahmen

Ein Bürger berichtet, dass der von ihm privat zurückgeschnittene Baum am Spielplatz Pobenhausen von der zuständigen Gemeindegärtnerin anschließend aus seiner Sicht zu stark und nicht fachgerecht nachgeschnitten worden sei.

Bürgermeister Kumpf schlägt vor, dass der Gartenbauverein künftig nach Absprache die Baumpflege übernehmen könne.

Anmerkung der Verwaltung: Wortmeldung wird als Erledigt betrachtet.

2.9 Umgehungsstraße Karlskron / Pobenhausen

Auf Nachfrage eines Bürgers zum Stand der Planungen für die Umgehungsstraße, erläutert Erster Bürgermeister Stefan Kumpf, dass es derzeit nichts Neues gibt. Es bestehen immer noch Probleme mit der Oberen Naturschutzbehörde bezüglich der Trassenführung. Diese lehnt die derzeitige Trasse im Norden Pobenhausens als ökologisch zu wertvoll ab und befürwortet eine südliche Trasse um den Kalvarienberg herum. Solange sich diese Ansicht bei der Oberen Naturschutzbehörde nicht ändert, liegt die Planung auf Eis. Eine Trasse südlich von Pobenhausen kommt für die Gemeinde allerdings nicht in Frage und es werden auch keine weiteren Planungskosten ausgegeben solange die obere Naturschutzbehörde von der jetzigen Variante nicht abweicht.

Anmerkung der Verwaltung: Wortmeldung wird als erledigt betrachtet.

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass vor ca. 3 Monaten im unteren Moos Bohrungen durchgeführt wurden, um festzustellen, ob die Moormächtigkeit wirklich vorhanden ist, die die Obere Naturschutzbehörde dort vermutet.

2.10 Straßen- und Sträucherpflege

Ein Bürger weist auf den schlechten Zustand der Straße sowie auf herausragende Sträucher am Roten Weg hin.

Ein weiterer Bürger ergänzt, dass generell die Straßen und Sträucher dringend freigeschnitten werden müssten. Eventuell könnte das durch die Jagdgenossenschaft mit dem gemeindlichen Mulcher erledigt werden. Bürgermeister Kumpf erklärt, dass der Bauhof stark ausgelastet sei und nur begrenzte Kapazitäten habe. Stefan Kumpf wird mit den Bauhof Mitarbeitern wegen der Benutzung des gemeindlichen Mulchers sprechen.

Anmerkung der Verwaltung: Bürgermeister Kumpf hat sich mit dem Bauhof bezüglich des Mulchers in Verbindung gesetzt und diese wird sich an die Jagdgenossenschaft Pobenhausen wenden.

2.11 Schulweg Kinder Pobenhausen

Eine Bürgerin weist auf die gefährliche Schulwegsituation vom Bach zur Bushaltestelle hin, da die Kinder die Schrobenshausener oder die Neuburger Straße queren müssen. Sie bittet um die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs.

Bürgermeister Kumpf erläutert, dass es sich um Staatsstraßen handelt und Polizei, Landratsamt sowie das Staatliche Bauamt dafür verantwortlich seien. Diese Behörden legen jedoch großen Wert auf einen fließenden Verkehr, so dass ein Fußgängerüberweg nicht möglich sein wird.

Einer weitere Bürgerin regt an, den Schülerlotsen von der Ampel an die Neuburger Straße zu verlegen. Eine andere Bürgerin betont jedoch, dass der Schülerlotse an der Bushaltestelle wichtig sei, da er dort auch das Ein- und Aussteigen der Kinder beaufsichtigt.

Anmerkung der Verwaltung: Wortmeldung wird als erledigt betrachtet.

2.12 Radlinie in Pobenhausen und Tempolimit 30

Ein Bürger wünscht sich, wie in Reichertshofen, eine Radlinie durch Pobenhausen, da sehr viele Radfahrer unterwegs seien und diese dann geschützter wären.

Ein anderer Bürger ergänzt, dass die Einführung eines dauerhaften Tempolimits von 30 km/h in der Schrobenshausener Straße sinnvoll wäre, da die PKWs dann wenigstens 50 km/h fahren würden.

Anmerkung der Verwaltung: Da es sich hierbei um eine Staatsstraße handelt wird die Wortmeldung an das Staatliche Bauamt weitergeleitet.

Bürgerversammlung Adelshausen:

2.1. Hochweg (Feldweg an der Freinhausener Gemarkungsgrenze)

Die Versammlung erkundigte sich um den aktuellen Stand zum Hochweg (Fl.Nr. 585, Gemarkung Adelshausen).

Bürgermeister Kumpf teilte mit, dass seit ca. zwei Jahren ein reger Austausch mit dem Markt Hohenwart und dem Landratsamt Pfaffenhofen/Ilm bezüglich des Feldweges auf Adelshausener Flur und den abgegrabenen Flächen auf der Freinhausener Flur herrscht. Bürgermeister Kumpf will hier nochmal Druck auf den Markt Hohenwart und das Landratsamt Pfaffenhofen/Ilm ausüben.

Anmerkung der Verwaltung: Gespräch mit Bürgermeister Haindl und Landrat Gürtner laufen immer noch. Landkreis Pfaffenhofen muss Flächen erwerben und den Weg neu herstellen. Die Gemeinde bleibt dran und braut Druck aus.

2.2. Wirtschaftsweg zwischen Reichertshofener Straße und der Zellstraße (Linnerberg-Ost)

Ein Bürger will wissen, wie wurden die Kosten für den o.g. Wirtschaftsweg aufgeteilt sind.

Stefan Kumpf antwortet, dass 50% über den Kostenerstattungsvertrag mit allen im Baugebiet beteiligten Grundstückseigentümern abgerechnet werden und 50% die Gemeinde Karlskron bezahlt.

Anmerkung der Verwaltung: Wortmeldung wird als Erledigt betrachtet.

2.3. Mehrkosten aufgrund Verzögerung der Grundstücksveräußerungen BG Linnerberg-Ost

Ein Bürger will die Mehrkosten (Zinsen, etc.) wissen, die der Gemeinde Karlskron entstanden sind, da die Gemeinde Karlskron die Bauplätze im Linnerberg-Ost aufgrund Verzögerungen ca. ein Jahr später erst verkaufen konnte.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er die genauen Kosten jetzt nicht beziffern kann.

Anmerkung der Verwaltung: Wortmeldung wird als Erledigt betrachtet.

2.4. Friedhofsmauer

Ein Bürger erkundigt sich über den aktuellen Stand zur Friedhofsmauer Adelshausen. Stefan Kumpf merkt an, dass dieses langwierige Thema weiter andauern wird. Es wurden heuer die Aufträge für Ingenieurleistungen und Statik vergeben. Es fanden hierzu mehrere Termine statt und das Rathaus erwartet in den kommenden Monaten mögliche Varianten, das Thema umzusetzen.

Anmerkung der Verwaltung: Eine Genehmigung des Bodendenkmalschutzes ist bereits vorhanden und bei passender Witterung werden die Schürfen an der Friedhofsmauer geschlossen.

2.5 Spielplatz Baugebiet „Linnerberg-Ost“

Ein Bürger sagt, dass der neue Spielplatz aufgrund des lehmhaltigen Bodens „unter Wasser“ stehe. Hier sollte die Gemeinde etwas unternehmen.

Der Vorsitzende sicherte zu, dieses Thema mit dem gemeindlichen technischen Bauamt und dem Erschließungsträger anzusehen.

Anmerkung der Verwaltung: Sobald es die Witterung zulässt, wird eine Drainage verlegt.

2.6. Wirtschaftsweg zwischen Reichertshofener Straße und der Zellstraße (Linnerberg-Ost) - Beschilderung

Ein Bürger teilt mit, dass noch eine Beschilderung an der Reichertshofener Straße am Wirtschaftsweg zum Baugebiet die jahrzehntealte Beschilderung mit „Durchfahrt verboten“ angebracht ist.

Bürgermeister Kumpf teilte mit, dass dieses Thema nach der Widmung des Wirtschaftsweges geregelt wird und die Beschilderung entfernt bzw. angepasst wird.

Anmerkung der Verwaltung: Die Beschilderung wurde bereits angepasst.

2.7. Messpunkt Baugebiet „Linnerberg-Ost“

Ein Bürger sagt, dass ein Messpunkt am nordöstlichen Eck des Baugebiets sehr weit aus der Erde ragt. Dieser Messpunkt sollte baulich angepasst werden, dass keine landwirtschaftlichen Fahrzeuge beschädigt werden können.

Auch hier teilt Bürgermeister Kumpf mit, dass er dieses Anliegen mit dem Technischen Bauamt klären wird.

Anmerkung der Verwaltung: Das Bauamt hat sich mit Wipfler Plan in Verbindung gesetzt um herauszufinden weshalb dieser Messpunkt sehr weit herausragt. Sobald hier weitere Informationen vorhanden sind, wird sich um eine eventuelle Anpassung gekümmert.

2.8. Splitt-Taxi Karlskron

Ein Bürger wollte wissen, wie das neu eingeführte „Splitt-Taxi“ in Karlskron angenommen wird. Bürgermeister Kumpf sagte, dass derzeit 2-3 Fahrten erstattet wurden. Die Anfrage ist also sehr gering.

Anmerkung der Verwaltung: Wortmeldung wird als erledigt betrachtet.

2.9. Stromkosten für Jugendtreffs (u.a. Heisl oder Bauwong Adelshausen)

Ein Bürger erkundigte sich, ob es einheitliche gemeindliche Regelungen für Stromabrechnungen der Jugendtreffs gibt. Sollte es keine einheitlichen Vorgaben geben, regte er an, gerechte Verhältnisse zu schaffen.

Stefan Kumpf erklärte, dass es derzeit keine einheitlichen Regelungen oder Erstattungen gibt, da jeder einzelne Jugendtreff bzw. jedes Heisl oder jeder Bauwong individuell betrachtet werden müsse.

Der Bürger bat den Bürgermeister, dieses Thema im Rathaus aufzugreifen. Möglicherweise könne eine einheitliche Lösung für alle Einrichtungen gefunden werden. Insbesondere die Stromkosten im Adelshausener Bauwong und im Heisl seien sehr hoch und würden derzeit zu 100 % von den Jugendlichen getragen.

Anmerkung der Verwaltung: Wortmeldung wird als erledigt betrachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Niederschriften über der Bürgerversammlungen 2025 zur Kenntnis genommen und beauftragt die Verwaltung, die vorgebrachten Anregungen der Bürger zu bearbeiten oder gegebenenfalls dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 5 Bekanntgabe der Angebotseinholung und Vergabe - Räumung der Teichkläranlagen

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Ergebnis der Angebotseinholung für das Räumen der Teichkläranlagen Aschelsried, Adelshausen und Pobenhäuser bekannt.

Es wurden fünf Firmen angefragt und es sind vier Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Bruttoangebot mit 123.807,60 € soll auf Felder ausgebracht werden. Klärschlamm gilt als Abfall

zur Verwertung. Maßgeblich sind u.a. die Klärschlammverordnung, das Abfallrecht und das Bodenschutzrecht. Es gilt hier das Verursacherprinzip. Der Erzeuger muss sicherstellen, dass der Schlamm schadlos verwertet wird und keine schädlichen Bodenveränderungen entstehen. Bei nachträglich festgestellten schädlichen Belastungen bleibt die Gemeinde zunächst in der Pflicht. Damit ist das Ausbringen auf Felder mit einem Restrisiko für die Gemeinde Karlskron behaftet. Die zweitplatzierte Firma aus Frankfurt am Main bietet mit einer Bruttoangebotssumme von 125.598,79 € an. Der Unterschied zwischen Erst- und Zweitanbieter beträgt Brutto 1.791,19 €.

GRin Froschmeir erkundigt sich, ob bei dem geplanten Vorgehen auf die Gemeinde doppelt so viele Kosten, wie oben genannt, zukommen werden. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass nach den Arbeiten noch einmal für die Renaturierung und für die Umbau zu Rückhaltebecken geräumt werden muss. Hierbei werden natürlich weitere Kosten entstehen, aber nicht in der obengenannten Höhe.

GR Schwinghammer möchte wissen, was im Sachverhalt mit der Haftung gemeint ist. Bürgermeister Kumpf erklärt, dass durch das Ausbringen des Klärschlammes auf den Feldern die PROM-, und CHROM-Werte und andere Werte sich im Boden erhöhen könnten. Die Verantwortung für die Veränderung der Werte im Boden trägt die Gemeinde.

Beschluss:

Wegen dem Restrisiko für die Gemeinde Karlskron empfiehlt die Verwaltung den Auftrag der Firma Amodes GmbH zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt mit einer Vergabe für die Räumung der Teichkläranlagen an die Firma Amodes GmbH aus Frankfurt am Main mit der Bruttoangebotssumme von 125.598,79€ zu.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 6 Neubau Dorfheim Adelshausen

TOP 6.1 Neubau Dorfheim Adelshausen - Information zu den Förderungen

GRin Brüderle kommt während dieses TOPs in den Sitzungssaal.

Bürgermeister Kumpf stellt dem Gemeinderat den aktuellen Stand über die Förderungen für den Abriss und Neubau Dorfheim Adelshausen vor:

Hinweis: Der Abriss wird nur vom Amt für ländliche Entwicklung gefördert. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zum Abriss liegt der Gemeindeverwaltung vor. Die anderen Förderstellen fördern nur den Neubau.

Förderstelle	Betrag	Aktueller Stand
Amt für ländliche Entwicklung	ca. 370.000,00 €	Bescheid soll in KW 6 oder 7 kommen.

		<p>Förderstelle wollte noch den Bescheid von der Regierung von Oberbayern (BSSB-Förderung), der erst am 22.01.2026 eingegangen ist.</p> <p>Förderzusage über die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm ist seit 11.12.2025 im Rathaus für die vorgesehenen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abbruch des alten Schulhauses, – Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses – Dorfheim Adelshausen und – Gestaltung der Außenanlagen
Regierung von Oberbayern (BSSB-Förderung)	298.250,00 €	Bescheid ist am 22.01.2026 eingegangen.
Diözese Augsburg	100.000,00 €	<p>Zusage liegt vor.</p> <p>Gemeinde, Trägerverein und Diözese Augsburg müssen mit der Kirchenverwaltung Adelshausen noch den Nutzungsvertrag über die zukünftigen Räumlichkeiten ausarbeiten. Hierzu findet am 30.01.2026 noch ein Termin statt.</p>
KfW-Förderung	108.750,00 €	Bescheid liegt vor.
Förderung Landkreis ND-SOB Jugendförderung	25.000,00 €	Hier finden noch Abstimmungen statt.
Trägerverein Dorfheim Adelshausen/Aschelsried e.V. für die Vereine	120.000,00 €	Abrechnung zu einem späteren Zeitpunkt

GRin Froschmeir erwähnt, dass vor Weihnachten den Gemeinderatsmitgliedern mitgeteilt wurde, dass der Abriss des Gebäudes erst stattfindet, wenn alle Förderbescheide der Gemeinde vorliegen. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass bereits eine Förderzusage vom Amt für ländliche Entwicklung vorliegt. Derzeit hat die Gemeinde die Förderzusage für den Abbruch, für den Neubau und für die Gestaltung der Außenanlagen hat. In dem kommenden Bescheid steht der letztendliche Förderbetrag. Das Amt für ländliche Entwicklung hat die Förderzusage von der Regierung von Oberbayern (BSSB-Förderung) benötigt, um deren Förderbescheid auszustellen. Der Bescheid soll noch diese oder nächste Woche der Gemeinde zugestellt werden. GRin Froschmeir betont, dass dem Gemeinderat nicht mitgeteilt wurde, dass der Bescheid bereits vorliegt. Der Gemeinderat sollte zuerst über den Eingang des Bescheides informiert werden, bevor mit dem Abriss begonnen wird.

GRin Straub erkundigt sich, ob die Eigenleistungen des Trägervereins Dorfheim Adelshausen/Aschelsried e. V. noch zu den 120.000,00 € dazukommen. Geschäftsleiter Donaubaueer bejaht dies.

GR Wendl erkundigt dich, ob die Fördersummen schon feststehen bzw. ob sich die Fördersummen noch ändern können. Geschäftsleiter Donaubaueer antwortet, dass der Bescheid über die Förderzusage vom Amt für ländliche Entwicklung bereits im Dezember eingegangen ist. Auf dem Bescheid steht aber nicht die Fördersumme. Solche Bescheide gab es auch bei früheren Bauanlässen wie z. B. Kindergarten „Haus Sonnenschein“ oder bei der Sanierung der Kramerstraße. Die Gemeinde bekommt von den Förderstellen immer Förderzusagen und diese verweisen auf Richtlinien. Abgerechnet wird immer zum Schluss. Beim Amt für ländliche Entwicklung könnte es einen Korridor bezüglich der Fördersumme geben. Definitiv wird auch die Fördersumme für den Abriss ein bisschen niedriger sein, weil der Architekt in seiner Kostenschätzung einen höheren Betrag angegeben hat. Bürgermeister Kumpf fügt hinzu, dass die Kosten für den Abriss geringer werden, weil einige Abrissangelegenheiten in Eigenleistung erledigt wurden und diese Kosten im Angebot enthalten sind.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk ABBRUCHARBEITEN Dorfheim Adelshausen

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk ABBRUCHARBEITEN bekannt.

Es wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
Hiervon wurden 4 Angebote abgegeben.

Das Angebot der **Firma DONAUBAUER GmbH** aus Reichertshofen stellt das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von **64.759,80 €** dar. –

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der ABBRUCHARBEITEN an die Firma DONAUBAUER GmbH mit der Bruttoangebotssumme von **64.759,80 € zu**

Angenommen

Ja 15 Nein 2

TOP 7 Anfragen und Mitteilungen

TOP 7.1 Mitteilung - GSB Müllverbrennung

Bürgermeister Kumpf teilt mit, dass er eine Mail von der GSB Müllverbrennung bekommen hat, die beinhaltet, dass das Jahr 2025 das erste Jahr war, in dem es keinen einzigen Sonderfall

gegeben hat. Dies bedeutet, dass keine Verpuffungen stattgefunden haben und die halbstündigen Grenzwerte nicht überschritten wurden. Im Jahr 2025 wurden 211.690 Tonnen an Müll verbrannt.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Mitteilung - Aktueller Stand: St.-Quirin-Straße bezüglich Wasserrohrbruch

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass es vor Weihnachten einen Wasserrohrbruch in der St.-Quirin-Straße gegeben hat. Die Firma Seel Bau hat eine Kostenschätzung für die Behebung der Schäden an der St.-Quirin-Straße in Höhe von ca. 40.000 € abgegeben, die bisher sichtbar sind. Schäden im Untergrund können aktuell nicht bewertet werden. Die Arnbachgruppe hat bisher noch keine Rückmeldung von deren Versicherung bekommen. Der Versicherung wird die Schadenhöhe mitgeteilt. Die Straße ist aktuell für den Durchgangsverkehr gesperrt und nur für Anlieger frei.

GR Reitberger erkundigt sich, was wäre, wenn die Versicherung nicht zahlen würde. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass man sich mit der Arnbachgruppe bezüglich der Kostenerstattung in Verbindung setzen wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Mitteilung - LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung durch Bayernwerk

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass derzeit die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung durch die Firma Bayernwerk in allen Ortsteilen von Karlskron stattfindet.

GRin Froschmeir erkundigt sich, ob die Helligkeit der neuen Straßenbeleuchtung in der Nacht verringert werden kann. Bürgermeister Kumpf kann die Frage zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantworten. GRin Froschmeir bittet, die Angelegenheit abzuklären.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Anfrage GR Wendl - Aktueller Stand: Bushalteshäuschen im Ortsteil Brautlach

GR Wendl erkundigt sich über den aktuellen Stand des Bushalteshäuschens in Brautlach. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass das Angebot für den Umbau des Bushäuschens aktualisiert wurde und der Förderantrag gestellt werden kann. Anschließend kann der Umbau des Bushäuschens beginnen. Die Bushaltestelle wird bereits angefahren.

Ende: 20:00 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron